Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1882)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 5. Samstag den 4. Februar 1882.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Das deutsche Centrum und Bismarcks Pläne.

Wie wir in letzter Nummer versprochen, theilen wir nachstehend, zur Orientirung über die, zur Stunde so verwickelte kirchenpolitische Lage in Preußen, einen längern Aufsatz aus dem Organe des katholischen Centrums, der Berliner „Germania", mit. Die Stellung der Fraction nicht zur neuen kirchenpolitischen Gesetzesvorlage, sondern zu Bismarcks Plänen überhaupt ist darin mit bewunderungswerther Klarheit und edlem Freimuthe gezeichnet, und dürfen wir auch annehmen, die Auffassung streife zuweilen den Pessimismus, so ist doch die Darstellung auch bei dieser Annahme, als Ausdruck der gegenwärtigen Stimmung der katholischen Führer, von größtem Interesse. Der Artikel lautet:

Der deutsche Reichstag hat die Aufhebung des Ausweisungsgesetzes mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen, das preußische Abgeordnetenhaus hat sich ein „conservativ-clericales" Präsidium gegeben; aber die Regierung erklärt durch ihre Officiösen und ihre Gesetzesvorlage an den preußischen Landtag, daß sie von den Maigesetzen nichts aufgeben will.

Das ist die einerseits erfreuliche, andererseits sehr unerfreuliche, aber nach dem Vorhergegangenen nicht überraschende Signatur der 3. Januarwoche.

* * *

Die neue kirchenpolitische Vorlage ist dem Landtag gleich nach seiner Eröffnung zugegangen. Liegt darin vielleicht die Anerkennung, wie dringend die kirchlichen Fragen einer Lösung bedürfen und wie sehr die politischen Verhältnisse im deutschen Reiche und in Preußen noch immer von der Kirchenpolitik beeinflußt, ja beherrscht werden, so ist andererseits nicht zu begreifen, wie von einer solchen Vorlage irgend welche wesentliche Förderung in der einen oder andern Hinsicht erwartet werden könnte. Die Vorlage hat wohl allgemein, am meisten aber die Katholiken enttäuscht. Für diese wird das Joch selbst da, wo es nach ausdrücklichen früheren Erklärungen der Staatsregierung angänglich und wünschenswerth wäre, nicht einmal erleichtert; sogar die empfindlichsten und anerkannt unberechtigsten Uebergriffe in das rein kirchliche Leben werden nicht allein aufrechterhalten, sondern selbst nicht einmal discretionär gestaltet, was uns ja auch nicht befriedigen, aber nach Meinung der Staatsregierung doch ein hohes Entgegenkommen bedeuten würde. Die Wiederaufnahme der drei discretionären Bestimmungen aus dem Juligesetz über den Eid der Bisthumsverweser, über die commissarische Vermögensverwaltung in den Diöcesen und über das Sperrgesetz soll auf unbestimmte Zeit erfolgen; es soll ferner das Staatsministerium ermächtigt werden, mit königlicher Genehmigung Grundsätze feststellen zu können, nach welchen von den Anforderungen der maigesetzlichen Vorbildung dispensirt, und ausländischen Geistlichen die Vornahme geistlicher Amtshandlungen oder die Uebernahme von Aemtern in den Erziehungsanstalten für Geistliche gestattet werden kann; es soll endlich der Bischofsparagraph wieder hergestellt werden, der im Juligesetz zuerst durch die Aufnahme der Anzeigepflicht auf Antrag der Freiconservativen entstellt und dann verworfen wurde. Andere Bestimmungen aus dem Juligesetzentwurf kehren nicht wieder, sind also von der Staatsregierung entweder als aussichtslos erkannt, oder sie hat sogar Rückschritte gemacht in Bezug auf die Erleichterungen, welche sie den Katholiken gewähren zu können und zu müssen glaubt, und die sie ja nun einmal auch in bloß discretionärer Gestaltung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen findet. Neu dagegen ist in der Kirchengesetzvorlage eine Ordnung des staatlichen Einspruchs, welche der Staatsregierung in diesem Punkte nur noch mehr freie willkürliche Bewegung, als das bestehende Gesetz gestatten soll, also für die Kirche einen Fortschritt bedeutet bei einer ihr wohlgesinnten Regierung, andernfalls die Kirche nur noch ungünstiger stellt, als das Maigesetz sie stellen wollte, und jedenfalls sie noch mehr der Gnade der Regierung überläßt. Dazu kommt im letzten Paragraphen die Bestimmung, daß „für bestimmte Bezirke" und nur „widerruflich" das Staatsministerium für die Verwendung — nicht Anstellung! — von Hilfsgeistlichen von der Erfüllung der Anzeigepflicht soll dispensiren können.

* * *

Das ist der ganze Inhalt der Vorlage, die ganze Frucht der vor 3½ Jahren bereits mit dem päpstlichen Stuhle begonnenen Verhandlungen! — Und von weiteren Verhandlungen scheint auch die Staatsregierung selbst nichts zu erwarten, sonst würde sie nicht unmittelbar vor der Herstellung der preußischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle diese Vorlage eingebracht haben. Uebrigens hat die Staatsregierung Grund, Nichts von diesen Verhandlungen zu erwarten. Bei dem Standpunkte, den sie einnimmt,

der durch diesen Gesetzentwurf klarer geworden, wie durch irgend welche Thaten und Worte bisher, kann allerdings eine Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhle, auf Grund deren dann die Regierung eine Revision der Maigesetze durchführen könnte, nicht erzielt werden.

* * *

Die Majorität für eine ehrliche und gründliche Revision ist bei gutem Willen der Regierung im Landtage vorhanden; aber die Regierung wird sie nicht benutzen, weil sie keine durchgreifende Revision der Maigesetze will. Nur in einem oder anderm Pünktchen will sie ändern, im Uebrigen sollen die Gesetze als „Waffe" zur Hand bleiben, um jederzeit gegen die Katholiken zu politischen Zwecken benutzt zu werden. Das verkündet das Organ der Freiconservativen als das einzig Richtige und als Triumph höchster Weisheit; die Conservativen aber, welche eine solche Behandlung der Kirche, der sie ein eigenes Lebensgebiet ja zuerkennen, verwerfen müssen, verschließen in gewohnter gouvernementaler Hingebung die Augen und geben sich gegen alle Evidenz noch immer den Anschein, auch bei der Regierung den Gedanken an eine Revision der Maigesetze vorauszusetzen und die discretionären Vollmachten nur für eine Uebergangszeit, deren Nothwendigkeit zu begründen sie nicht vermögen, bewilligen zu wollen.

Bei den Liberalen dagegen ist jetzt, je weiter nach links, desto entschiedener, mancher Zug einer allmählich einkehrenden besseren Einsicht, welche, consequent verfolgt, zur Rückkehr zu den liberalen Grundsätzen der frühern Jahrzehnte führen müßte, zu notiren. Allzu viel Hoffnung ist aber hierauf nicht zu bauen.

* * *

Wenn wir hiebei in der (offiziösen) „Norddeutschen Allg. Ztg." eine geradezu rohe Auffassung von der Bedeutung der Religion für das Leben eines Volkes vertreten sehen und ein geradezu übermüthiges Vertrauen auf die Macht der mechanischen Mittel für Staatsordnung und Staatsleben (ganz im Gegensatz zu den schönen Worten Kaiser Wilhelms über die Erhaltung der Religion im Volke), dann werden wir Katholiken uns allmählich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, den Culturkampf nicht, wie bisher, als vorübergehende Irrung, sondern als eine dauernde Einrichtung des preußischen Staates anzusehen und uns darauf einzurichten. Wie dann, wenn die katholische Seelsorge noch immer weiter durch Tod decimirt und nicht ergänzt würde, für Ersatz derselben zu sorgen und wie dieser Ersatz wirksam zu machen wäre, darüber liefert ja die Geschichte schon auf manchen ihrer traurigsten und doch zugleich erhebendsten Blätter reichliche Beispiele! Der preußische Staat hätte aber wahrlich genug andere, wichtige, ohne die Kirche gar nicht zu lösende Aufgaben, als zu solchen Zuständen es kommen lassen zu sollen! —

* * *

Einige Blätter gefallen sich darin, das Centrum als in einer schwierigen Situation gegenüber dem neuen Kirchengesetz befindlich zu schildern. Das sind Wünsche und keine Thatsachen. Das Centrum wird das Seinige thun, um das Gesetz zu verbessern, und es wird am Schlusse der Berathungen sein Votum einfach darnach einrichten, ob das umgestaltete Gesetz dem katholischen Gewissen annehmbar und dem Frieden förderlich erscheint; im Falle der Verneinung dieser Fragen ist gar nicht abzusehen, was die Fraction von einem entschlossenen Nein abhalten sollte.

* * *

Bei Berathung des „Juligesetzes" vom Jahre 1880 ging das kecke Wort um, man wolle das Centrum ins Unrecht setzen, und im Zusammenhang damit sprach der Minister des Innern vom „Verduften" des Centrums. Man hat es in der That dahin gebracht, daß das Centrum gegen das Juligesetz stimmen mußte; aber wir haben bis dato nicht bemerkt, daß das Centrum im Unrecht säße, selbst unsere Gegner wagen uns das nicht vorzuwerfen. Damals hieß es noch, die discretionären Vollmachten seien die Einleitung zu einem dauernden Frieden; jetzt werden sie als Definitivum hingestellt. Durften wir damals das Vollmachts-Provisorium ablehnen, so läßt sich unzweifelhaft das erstrebte Vollmachts-Definitivum noch viel leichter bekämpfen. „Verduftet" ist inzwischen das Centrum nicht, wohl aber ein großer Theil der Abgeordneten, welche Herrn v. Puttkamer bei diesen Worten Beifall zollten! Es war diese Prophezeiung nicht der erste und nicht der letzte Beweis für die Unbekanntschaft der Regierungskreise mit den Gefühlen und Gedanken der katholischen Wählerschaft. Durch die zehnjährigen gemeinsamen Kämpfe und Leiden ist die Verkettung der katholischen Wähler und der Gewählten eine so innige, feste und herzliche geworden, daß auch die geriebenste Diplomatie keine schwache Stelle und keinen Keil finden wird.

* * *

Wenn wir dem Orakel der (officiösen) „Pol. Corr." trauen dürfen, so hat der Kanzler es neuerdings darauf abgesehen, die politische Thätigkeit des Clerus lahm zu legen und dadurch dem Centrum beizukommen. Danach scheint es, als ob sich von Anfang des Culturkampfes bis jetzt der alte Irrthum fortgepflanzt hätte, daß das Centrum keine Partei des Volkes, sondern wesentlich des Clerus sei. Wer das glaubt, wird sich abermals verrechnen! — Wir wissen sehr wohl, was die politische Aufklärung und Befestigung des Volkes der Hilfe der Geistlichkeit verdankt; aber wenn es jetzt durchaus nicht anders geht, dann werden wir auch zur Noth ohne den Clerus fertig. Von der Eventualität „gegen den Clerus" sprechen wir gar nicht; denn der Reichskanzler wird doch darüber wohl im Klaren sein, daß er mit aller Anspannung von Macht und Klugheit doch höchstens das erreichen kann, daß der Clerus sich bei den Wahlen reservirt und passiv verhält; zu gouvernementalen Agitatoren ist ebensowenig Stoff vorhanden, als zu Staatsgeistlichen vorhanden war. Nun sind aber nachgerade unsere Laien so geschult, das Vereinswesen und die Presse so weit organisirt, daß es auch ohne öffentliches Eingreifen der Geistlichen noch geht. Ja, das Bewußtsein, unsere Geistlichen stehen in der Zwangsjacke

discretionärer Vollmachten, wird eine stete Wahlrede sein, und zwar eine solche, welche der Regierung nicht gefällt.

* * *

Realpolitiker rechnen freilich wenig mit der „Liebe eines freien Mannes"; aber im Grunde genommen ist das gar kein verächtlich Ding. Unsere Regierung sorgt jedoch offenbar nicht um die Liebe ihrer katholischen Unterthanen. Sonst würde sie die Gelegenheit, welche ihr die Beendigung des Culturkampfes bietet, anders benutzen. Der schnelle, frische und ehrliche Abschluß eines Friedens und die Hilfe des Staates zur schnellen Wiederaufrichtung der Ruinen würde in den Herzen der Katholiken Dankbarkeit und Vertrauen erwecken; aber dieses Zaudern und Zögern, dieses Hin- und Herzerren, diese diplomatischen Kunstgriffe vernichten jeden günstigen Eindruck und verkehren den politischen Effect der kleinen vereinzelten Erleichterungen in das Gegentheil des Erwünschten. Und sobald erst die Discretionswirthschaft in Blüthe ist, wird sich der einfache Wähler sagen: Unsere Geistlichen dürfen nun nicht mehr opponiren; da wollen wir es der Vorsicht halber doppelt besorgen! Man mag über diese Seite der menschlichen Natur raisonniren, so viel man will: sie ist nun einmal vorhanden, und wer Wahlpolitik treiben will, der sollte gefälligst mit den vorhandenen Factoren rechnen, wenn er sich nicht wieder einmal verrechnen will.

* * *

Setzen wir uns einmal den unwahren Bedingungssatz, daß es dem Kanzler gelänge, das Centrum zur theilweisen „Verduftung" zu bringen, wer würde den Profit daraus ziehen? Auffallender Weise beantwortet uns sogar der Officiosus der „Pol. Corr." diese Frage theilweise richtig, indem er den Liberalen einen größeren Gewinn in Aussicht stellt, als den Conservativen. Gerade der Clerus war es, der die erregten Gemüther in den Schranken der Pflicht und Loyalität hielt; unterbindet die Regierung seine politische Thätigkeit, so tauscht sie für das scheinbare Uebel ein wirkliches, für das kleinere ein größeres ein, sie schneidet in ihr eigenes Fleisch tiefer als in unseres. Was sie etwa dem Centrum abjagte, davon würde ihr fast gar nichts, dagegen ein großer Theil dem Liberalismus und ein anderer Theil den radicalsten Parteien mit Einschluß der Socialdemokratie zufallen. Die notorischen Thatsachen sprechen doch so laut, daß man sie auch auf der steilen Höhe des curulischen Sessels des Reichskanzlers hören sollte! Wem war es denn zu danken, daß die Socialdemokratie Halt machte an den Grenzen der katholischen Arbeiterkreise? Nur der politischen Thätigkeit des Clerus. Bindet dem Clerus die Hände, und sofort werden Liebknecht und Hasenclever auf dem verlassenen Felde pflügen und vielleicht ernten. Die Regierung, welche in der ersten Hälfte des Culturkampfes das abscheuliche Wort von dem Bündniß der rothen und der schwarzen Internationale in der „Nordd. Allg. Ztg." passiren ließ, sollte in der Aera der Reform schon gelernt haben, was für staatserhaltende Verdienste der katholische Clerus und seine Bundesgenossen unter den oberschlesischen, den westfälischen und rheinischen Arbeitermassen sich erworben haben. Könnten wir in so heiligen Angelegenheiten pessimistische Politik treiben, dann möchten wir wahrlich einmal ein halbes Jahrzehnt die Pläne des Reichskanzlers in Betreff des Centrums sich verwirklichen sehen; er würde gar bald rufen: Gebt mir den alten, kräftigen Clerus und seinen Einfluß auf das Volk, gebt mir das Centrum wieder, damit ich dem Radicalismus die Stange halten kann! Er wird lächeln, wenn er das liest, und im Vollgefühle seiner Macht noch immer glauben, daß er die Kräfte, welche der offenen Gewalt widerstanden haben, durch seine innere Diplomatie fangen könnte. Ja, er wird um so weniger diesen Weg verlassen wollen, als er mit dem Gesammtziele der Bismarckschen Politik, der Stärkung der in ihm concentrirten Regierungsgewalt, zusammenhängt.

* * *

In der That sollen die discretionären Vollmachten diesem Dictaturzweck ebenso dienen, wie die Socialpolitik. Aber ebenso wenig, wie die Arbeiter sich für eine solche Socialpolitik einfangen ließen, werden die Katholiken sich durch eine solche Kirchenpolitik imponiren lassen. Die Ueberspannung der Ansprüche der Centralgewalt, welche bei dem geringen Maß der parlamentarischen und communalen Freiheiten in Deutschland durchaus nicht geboten sind, tragen nur zur Stärkung der centrifugalen Kräfte bei; denn durchführbar ist unter den modernen Verhältnissen die Minister-Dictatur nicht mehr. Wenigstens sollte der Kanzler bedenken, daß der Wagen, welchen seine Riesenkraft nicht bergan bringen kann, für seinen Nachfolger unhaltbar und zerschmetternd sein wird.

Eine sociale Reformpolitik ohne cäsaristische und fiscalische Hintergedanken, und ein ehrlicher Ausgleich zwischen Staat und Kirche, das würde den Liberalismus in eine aussichtslose Defensive drängen und ein christlich-conservatives Regiment auf unabsehbare Zeiten sichern; aber die Zersetzung aller Pläne und Entwürfe mit dem bedenklichsten Absolutismus ist Wasser auf Eugen Richters Mühle (des radicalen Fortschrittsführers,) und wir glauben gern, daß, seit der letzten socialpolitischen Rede des Kanzlers und der kirchenpolitischen Vorlage, Richters gute Laune sich fortwährend bessert. Neulich schien die halbamtliche „Prov.-Corr." endlich einmal den so einfachen und unabweisbaren Gedanken erfaßt zu haben, daß in Preußen entweder der Liberalismus oder die vereinigten conservativen Kräfte beider Confessionen den Ton angeben müssen; heute wird die halbamtliche Einladung zum Zusammengehen des Centrums mit den Conservativen von dem Officiosus des Reichskanzlers als „seltsam" verurtheilt! Was will nun eigentlich der Kanzler? Gedenkt er in der That den Ast des Centrums abzusägen, der ihn allein vor dem Fall in die Gewalt des Liberalismus retten kann?

* * *

Sollte man nicht endlich gelernt haben, daß auch die größten Männer in ihren Meinungen und ihrem politischen Calcul sich manchmal irren? Es frägt sich dann nur, ob mit der Erkenntniß

des Irrthums auch gleich der Vorsatz zur Besserung verbunden ist. Wenn nicht, so lasse man lieber die Frühjahrssession des Reichstages bei Seite und gebe den gährenden Dingen Zeit zur Klärung. Denn in dieser verfahrenen Politik muß bald eine Krisis eintreten, und erst wenn das Gewitter vorüber ist, lohnt es sich, die Segel wieder aufzuspannen.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Zu unserer Notiz betr. die „Lehrschwesterndebatte" vom 26. Jan. im Nationalrathe, tragen wir nach, daß Curti beantragte, die Frage nicht isolirt, sondern in Verbindung mit der sog. Schulartikelfrage (eidg. Schulgesetz) zu behandeln, daß sie ihrer Natur nach einen Bestandtheil dieser Frage bilde. Eine vorgängige Lösung derselben vor der Schulartikelfrage müßte die Letztere präjudiziren und über dem singulären Falle den allgemeinen Gesichtskreis verfinstern. „Was uns vor Allem Noth thut, ist grundsätzliche Regelung des Schulartikels. Die Frage, ob bloß den Lehrschwestern oder auch andern Orden, vielleicht den Geistlichen überhaupt die Wirksamkeit in der Schule bestritten werden soll, mag dort ihre Erledigung finden." Uebrigens biete die Lehrschwesternfrage auch eine ökonomische Seite und sollte deßhalb auch nach dieser Seite hin nicht von der Frage des Schulartikels losgelöst werden. Deucher fand, daß Curti nur als Anwalt der Rechten gesprochen. Weil die Unterrichtsfrage voraussichtlich längere Zeit, vielleicht ganze Jahre behufs Lösung in Anspruch nehmen werde, trachte man auf den Bänken der Rechten die Lehrschwesternangelegenheit mit jener zu verbinden, will sagen zu verschleppen. Hoffentlich werde man nicht in die Falle laufen. —

Damit scheint uns H. Deucher mit bemerkenswerther Naivetät aus der (culturkämpferisch radicalen) Schule geschwatzt zu haben: ein eidg. Schulgesetz unterliegt dem Volksentscheid und könnte „bachab" geschickt werden; uns aber liegt viel weniger an Art. 27 und seiner „Entwicklung" in einem eidg. Schulgesetz, als daran, daß die, durch ihre vortrefflichen Leistungen und ihre religiöse Gesinnung uns gleich unbequemen Lehrerinnen einmal „abgeschafft" und dadurch die „kathol. Vogteien" in der Entwicklung ihres Schulwesens „drunten gehalten" werden; das aber können wir ja am sichersten intra muros durch einen stillen „Bundesbeschluß" bewirken. — Die Speculation macht dem „Freisinn" Ehre!

Jura. Die geistlichen Lieb- und Schützlinge der Berner Regierung im Jura fahren fort, sich zu entmummen. So bereist der frühere italienische Intrusus Murena zur Zeit den Jura als — Schweinhändler. Dem französischen Intrusus Beïs mußte vorletzten Montag Nachts halb 10 Uhr eine Wirthin zu Pruntrut den bestellten Wein verweigern, „weil er besoffen sei." Beïs verklagt die Wirthin und Donnerstags drauf muß sie vor Gericht erscheinen. Die Scene war interessant genug! Unter den Entlastungszeugen der Beklagten, welche sämmtlich die Betrunkenheit des Beïs constatirten, bezeugte z. B. ein alter Hufschmied: in der Wirthsstube habe er eine Gruppe von Leuten bemerkt, die hin- und her schwankten und allerlei Grimassen schnitten; da habe er seinen Nachbar gefragt: wer ist denn dort die alte dürre Hopfenstange, die so besoffen ist? worauf er die Antwort bekommen: C'est le Beïs de Chevenez! — — Noch fataler war die Deposition des einzigen Zeugen, den Beïs zu seinen Gunsten citirt hatte, eines jungen Burschen, den er an jenem Abend auf der Straße getroffen und, ohne ihn zu kennen, als Zechbruder mit sich in die Schenke geschleppt hatte. Diesen fragte nun der Gerichtspräsident, ob er (Zeuge) auch bekneipt gewesen? „Ein bischen allerdings, antwortete der Jüngling, aber doch lange nicht so wie Monsieur Beïs!" — — Selbstverständlich wurde die Wirthin freigesprochen und Beïs in die Gerichtskosten verfällt.

Haben wir die Scene (nach dem Pays) etwas einläßlicher, als unserem Blatte zusteht, geschildert, so geschah es nur, um jene geistlichen Fremdlinge zu kennzeichnen, denen zulieb ein katholisches Volk seit 9 Jahren in seinen heiligsten Interessen und Rechten auf die unverantwortlichste Weise gekränkt wird.

Basel. Zum Project der Regierung, die alte Barfüßerkirche niederzureißen (statt sie der kathol. Gemeinde zu Cultuszwecken zu überlassen), bringt die „Allg. Schw. Ztg." folgendes Gleichniß:

„Ein großer Herr hat ein edles und schönes Pferd, das früher ein stolzes Reitpferd war; allein der Herr reitet nicht mehr, daher steht das noch ganz kräftige, wohlgebaute Thier unbenützt in seinem Stall und wird nur zu geringen Diensten, die auch ein Karrengaul verrichten könnte, hie und da gebraucht. Nun bedarf der Nachbar ein Kutschenpferd und bittet jenen um Ueberlassung zu billigem Preis. Allein der Herr — der selbst für seine „Staatskutsche" der Pferde genug hat — gönnt es dem Nachbar nicht, weil er ihn nicht wohl mag. Was thut er? Er überliefert das edle Thier dem Schlächter! Hofft er so großen Gewinn von diesem Verkauf? oder ist es nur Furcht vor erneuten Bitten des Nachbars? Jedenfalls bekundet er eine große Pietätslosigkeit gegen sein treues Thier, das ihm einst gute Dienste gethan."

In der gleichen Correspondenz lesen wir:

„Frühere Jahrhunderte haben unsere gothischen Kirchenbauten übertüncht, mit Zierraten ihres Zeitgeschmackes bemalt; wir schelten und lachen darüber, denn wir verstehen den Sinn dieser edeln Bauweise besser als sie. Aber sie wollten die Bauwerke doch erhalten, glaubten sie nur zu verschönern; der Regierungsrath des Jahres 1882 will das schöne Chor der Barfüßerkirche — einfach abbrechen! Kennt er wohl seinen Kunstwerth nicht? Er spricht davon kein Wort..... Spricht man absichtlich nicht davon, weil es Einem unbequem liegt? Man sehe sich doch das hochstrebende Chor an: auch wer kein Kunsthistoriker ist, wird sich des erhebenden Eindruckes nicht erwehren können. Und nicht bloß die Höhe ist es: das Wohlgegliederte, kräftig Emporstrebende, Leichte macht den Bau wohl

zu dem bedeutendsten des alten Basel nächst unserm Münster.... Daß Chor oder Kirche baufällig seien, behauptet auch der Rathschlag nicht: auch der Augenschein überzeugt, wie wenig dies der Fall ist; z. B. an den hohen Strebepfeilern des Chors ist nicht ein Quader aus seinem Lager verschoben. Und doch hat dieser Theil das große Erdbeben überstehen müssen!"

St. Gallen. Anläßlich des Brandes vom letzten Montag in Rapperswyl, welchem die katholische Pfarrkirche (mit Ausnahme des Thurmes) zum Opfer fiel, schreibt das „Vtld.": „Die abgebrannte Pfarrkirche war einst die Schloßkapelle des Grafen Rudolf I., wurde dann erweitert und 1259 Pfarrkirche. 1442 wurde aus freiwilligen Beiträgen der große Kirchthurm erbaut, 1478 die Kirche vergrößert und verschönert. Im September 1529 wurde der katholische Gottesdienst abgeschafft, Beichtstühle, Statuen und Gemälde verbrannt; 1531 (nach der Schlacht bei Kappel) erstand dann der Katholizismus wieder. 1656 gingen bei der Beschießung der Stadt die prächtigen Glasgemälde im Chor der Kirche zu Grunde, 15 Glocken wanderten außer Landes."

Ueber die „Reformation" in Rapperswyl und die Belagerung von 1656 lesen wir in J. C. Füeßlins „Staats- und Erdbeschreibung der schweiz. Eidgenossenschaft" IV. Thl., S. 66: „Die Kirchenreformation setzte den kleinen Freistaat Rapperswyl in große Verwirrung. In der Stadt und noch mehr in den ihr angehörigen Dörfern waren Freunde der Kirchenverbesserung. Die in den Dörfern zogen im Herbstmonat 1531 in die Stadt, vereinigten sich mit den Bürgern ihres Sinnes und reformirten mit Gewalt. Einige Regimentspersonen zusammt den katholischen Geistlichen wurden ab- und reformirte an ihre Stelle gesetzt,.... und die evangelische Lehre ward gepredigt. Diese Glückseligkeit dauerte nicht lange. Der 11. Wintermonat (Schlacht von Cappel) kehrte den glücklichen Fortgang der Reformation unter über sich.... Die Katholischen regten sich wieder, bewaffneten sich.... Die Häupter der Reformation entflohen aus der Stadt und benahmen damit ihren Glaubensgenossen den Muth. Der alte Glaube ward zu Rapperswyl wieder hergestellt."

„.... Endlich brach das Feuer (der Zwietracht) 1655 wieder aus. Einige von Arth im Kt. Schwyz, die kein Gefallen an der römischen Kirche und ihren Gebräuchen hatten, gaben Gelegenheit, daß Schwyz und Zürich wieder zerfielen.... Ich kann nicht bergen, daß Zürich den Angriff gethan. Am 2. Weihnachtstage 1655 war der Rath in Zürich versammelt und der bestimmte Anführer der zürcherischen Völker drang auf den Auszug. Er rieth an, Rapperswyl zum ersten anzugreifen. Gott strafe mich, sprach er, wenn ich in 24 Stunden nicht zu Rapperswyl zum Fenster hinausschaue.... Er war im Krieg erfahren. Aber er traf in Rapperswyl einen Commandanten, der erfahrener war als er und den Zürchern 3 Stürme abschlug. Der Zürcher lag 10 Wochen vor Rapperswyl und zog unverrichteter Dinge wieder ab. Der General von Zürich hieß Rud. Werdmüller, der Commandant in Rapperswyl war ein Wirz von Unterwalden."

* * *

Wie wir dem „St. Galler Volksbl." entnehmen, gelang es dem Herrn Pfarrer von Rapperswyl, unterstützt von Drechslermeister Dillier, nur mit großer Mühe und Lebensgefahr, unter dem Ziegelregen bis zum Hochaltar vorzudringen und das Allerheiligste aus der brennenden Kirche ins Pfarrhaus zu flüchten. „Die Sakristei blieb, wie uns scheint durch besondere göttliche Fügung, unversehrt. Die herrliche Monstranz vom Jahre 1605, das prächtige Kreuz mit dem hl. Partikel aus dem Kloster Rüti vom Jahre 1520, das schwere silberne Prozessionskreuz, das alte Ciborium, etwa ein Dutzend Kelche mit den meisten Paramenten blieben verschont."

Uri. (Corresp.) Hospenthal. Mit Bezug auf die Wiederbesetzung der vacant gewordenen Kuratpfründe hat letzthin die versammelte Filialgemeinde beschlossen, sich an die hochw VV. Kapuziner zu wenden und die Pfründe durch einen Superior aus diesem Orden versehen zu lassen. Bekanntlich werden auch die Pfarrei Andermatt und die Filiale Realp durch Patres aus dem Kapuzinerorden pastorirt und es gereicht demselben zur Ehre, daß auch Hospenthal sich des Wahlrechts, richtiger des Präsentations-Rechtes, begeben, und die Kuratie dem Orden übergeben will. Ob das Anerbieten angenommen wird, ist uns zur Stunde nicht bekannt. Bei obigem Beschluß war die Gemeinde ziemlich getheilter Ansicht, indem eine bedeutende Minderheit für Wahl eines Weltgeistlichen sich aussprach; dieser Mangel an allseitigem Einverständniß wird (nicht ohne Grund) den Entschluß für Annahme von Seite der Ordensobern etwas erschweren. Geschehe, was zum größern Heil der Filiale ist; wir persönlich haben keine vorgefaßte Meinung, welches von beiden besser sei.

Attinghausen hat an die Stelle des hochw. Pfarrers Joseph Baumann, der wegen vorgerücktem Alter resignirte und nach Altdorf übersiedelte, den hochw. Pfarrhelfer in Arth, Anton Denier, zum Pfarrer gewählt. Der Gewählte ist in Bürgeln geboren (schon sein Großvater sel. war dort niedergelassen) und heimathrechtig in Nidwalden. Wir begrüßen die Wahl und wünschen Gottes Segen dazu.

Die hiesige Regierung hat auf einen landräthlichen Beschluß hin eine passende Verordnung betr. die Faschingsliteratur erlassen, welche oft zu persönlichen Beleidigungen und andern Unziemlichkeiten sich erniedriget, was möglichst verhindert werden soll.

Rom. Nach 10jähriger Unterbrechung hat die 1848 unter Pius IX. gegründete Wochenschrift »Correspondance de Rome« wieder ihre Publication aufgenommen. Das Blatt wird 8 Quartseiten stark von dem internationalen Preßverein herausgegeben, welcher auch das »Journal de Rome« gegründet hat, und bringt Alles, was die Katholiken der Welt interessirt: die Acte des apostolischen Stuhles, die Encycliken, die Allocutionen und Reden des Papstes, die Entscheidungen der Congregationen ꝛc. —

Auch geht man in Rom, wie berichtet wird, mit dem Plane um, vom nächsten Monat ab in Rom eine deutsche Zeitung „Die Italienischen Blätter" herauszugeben. Als Herausgeber wird P. Gisbert (Pniower) genannt, „dem wir bisher in liberalen und auch in nichtliberalen Blättern begegnet sind."

— Unterm 25. Januar hat Leo XIII. an die Erzbischöfe und Bischöfe der Kirchenprovinzen von Mailand, Turin und Vercelli ein Schreiben gerichtet, worin er bedauert, daß in den kath. Blättern Norditaliens eine gewisse Uneinigkeit sich bemerklich mache, die namentlich, wo es sich um kirchliche Dinge handelt, höchst traurige Folgen haben könne. Leo XIII. ersucht die Kirchenfürsten, ihren ganzen Einfluß für die Aufrechterhaltung der Eintracht aufzubieten, und fährt dann wörtlich fort:

„Es geziemt sich, daß man bei der Vertheidigung einer so ernsten und edlen Sache eine ernste und edle Form wahre, deren Ueberschreitung niemals geboten sein kann. Schön ist es, wenn die katholischen Schriftsteller eine unerschütterliche und furchtlose Wahrheitsliebe kundgeben; aber sie dürfen dabei in keiner Weise die Mäßigung hintansetzen, welche aller Tugenden Begleiterin sein muß. Kein anständig Denkender wird einen ungebührlich heftigen Styl gutheißen oder Verdächtigungen oder Angriffe, welche die gebührende Ehrfurcht oder die christliche Nachsicht außer Acht lassen."

Deutschland. Unsere Leser erinnern sich vielleicht noch des „Stimmungsbildes aus Bochum", das wir in Nr. 48 und 49 des letzten Jahres ihnen vorgeführt: wie die herrliche Marienkirche daselbst den Katholiken entrissen worden, und wie dieselbe von den wenigen Sektirern „benützt" wurde. Nun wird aus Bochum berichtet: „Die römisch-katholische Gemeinde erhält nach einer eben eingetroffenen Verfügung des Oberpräsidenten die seit dem Jahre 1876 von den Altkatholiken occupirte Marienkirche mit dem 1. April zum ausschließlichen Gebrauche wieder zurück." —

— In Neisse, das 20,000 Katholiken zählt, wurde die katholische Pfarrwohnung, die 1875 dem altkath. Pastor übergeben wurde, zu Anfang des letzten Monats dem römischkath. Pfarrer zugewiesen; dagegen befindet sich die daneben-stehende Kreuzkirche immer noch in den Händen der Altkatholiken. Vor 6 Jahren wurde die Zahl der dortigen Altkatholiken „amtlich" auf **500** angegeben. Allein heute (so wird der „Germania" geschrieben) stehen die Dinge wesentlich anders. Die Hauptstützen der altkatholischen Bewegung sind vom Schauplatze verschwunden. Ein großer Theil der Gründer ist vom Tode abgerufen worden; ein anderer Theil ist verzogen; ein dritter Theil ist zur katholischen Kirche zurückgekehrt, und so ist es nicht zu verwundern, daß die Zahl der selbstständigen Mitglieder zu einem geringen Häuflein zusammengeschmolzen ist. Wie ich erfahre, zählt man noch **27** zahlende Mitglieder! Der Kirchenbesuch ist dem entsprechend. In der Christnacht war die katholische Pfarrkirche um 5 Uhr schon so gefüllt, daß in allen Gängen, Kapellen u. s. w. die Menge Kopf an Kopf stand. Die Zahl der Andächtigen wurde auf 5—6000 geschätzt. Der altkatholische Gottesdienst in der Kreuzkirche begann um 6 Uhr und war von 28 Personen besucht. —

Aehnliches wird dem Blatte aus Wiesbaden berichtet: „Die hiesige katholische Kirche ist bekanntlich von den Altkatholiken occupirt. Da von den früher angeblich vorhandenen **456** Altkatholiken kaum noch **80** aufzuzählen sind, hat der katholische Kirchenvorstand an den Oberpräsidenten ein Gesuch um Aufhebung der Verordnung gerichtet, durch welche den Altkatholiken die sogenannte Mitbenutzung der Kirche freigegeben wurde. Dies wurde unter den Anhängern der Altkatholiken bekannt und in Erwartung einer polizeilichen Zählung wurde am verflossenen Sonntag alles zusammengetrommelt, um einen möglichst frequenten Kirchenbesuch darzustellen; trotzdem fiel dieser kärglich aus."

— Anläßlich der, von uns gemeldeten „Vertagung" der „großen altkathol. badischen Landesversammlung" wird der „Germania" geschrieben: „Der bekannte Altkatholik Michelis war der Ansicht, daß der Altkatholicismus „das officiell über ihn ausgesprochene Todesurtheil selbst besiegelt habe," wenn er nicht der in dem Windthorstschen Antrage enthaltenen „Provocation" gegenüber ein Lebenszeichen zu geben im Stande sei. Aus dieser Erwägung entsprang dann der Plan der „raschen" Einberufung einer Landesversammlung der Altkatholiken, um zu dem neuen „Schachzuge" des Centrums (und wohl auch zur gesammten Kirchenpolitik Bismarcks, die Michelis ausdrücklich eine verfehlte nennt) zu nehmen. Diese Landesversammlung kam jedoch nicht zu Stande. Nun trug Professor Michelis bei dem altkath. Vorstande in Freiburg darauf an, daß die Sache von dort aus in die Hand genommen werde, sei es auch nur in der Form einer Petition an den Reichstag zur Herstellung eines ausreichenden Schutzes der Altkatholiken im deutschen Reiche. Der Antrag wurde aber zurückgewiesen.

Michelis that deßhalb, laut der „Frankf. Ztg.", weil in diesem „entscheidenden Moment" die Macht der Opportunitätsrücksichten nicht zu überwinden gewesen, Schritte zur Lösung seines Verhältnisses in Freiburg, wo er Prediger der altkatholischen Gemeinde ist. Ja, er erklärt, gesonnen zu sein, unter Umständen aus der „ihr Ziel im Ganzen nicht mit voller Klarheit erkennenden Bewegung" gänzlich auszutreten. Der Correspondent des demokratischen Blattes schreibt weiter: „Was nun Michelis dann weiter thun würde: ob er es vorzöge, fernerhin als „Wilder" zu figuriren, beziehungsweise eine eigene Fraction zu bilden, bestehend in seiner einzigen Person, oder ob noch Andere, die das Ziel der Bewegung mit größerer Klarheit zu erkennen glauben, mit ihm zugleich ausscheiden, zu einer eigenen Unterabtheilung des Altkatholicismus, über dem Allen schwebt zur Stunde noch tiefstes Dunkel." Leute, die Herrn Michelis näher kennen, haben sich schon genug gewundert, daß derselbe so lange bei den Altkatholiken ausgehalten hat; Meinungsverschiedenheiten sind bei den Führern wiederholt noch vor dem Krach

bekanntlich scharf hervorgetreten. Besonders erbost ist Michelis über diejenigen liberalen Reichstagsabgeordneten, welche dem Antrage Windthorst beigestimmt haben. Er spricht darum von der „Gimpelhaftigkeit des gelehrten und liberalen Unglaubens."

— Nachdem die bayerische Kammer der Abgeordneten den Antrag des (protestantisch-conservativen) Luthard gegen die Simultanschule angenommen, fand am 24. Januar die bezügliche Berathung in der Reichsrathskammer statt. Der Referent, Bischof Dinkel von Augsburg, sprach für Anschluß an den Antrag Luthardt. Mit 34 gegen 20 Stimmen wurde der Modifikationsantrag des Präsidenten des Oberconsistoriums, Meyer, angenommen: „Die confessionelle Volksschule bildet die Regel; nur in außerordentlichen Fällen, bei zwingender Nothwendigkeit ist eine Simultanschule zuzulassen; vor der Errichtung einer solchen ist das Gutachten der kirchlichen Oberbehörden darüber zu erholen, ob der Ertheilung des zureichenden Religionsunterrichtes kein Hinderniß im Wege steht; gegen die Entscheidung der Gemeindebehörden steht den kirchlichen Oberbehörden die Beschwerde zu." — Auch Minister **Lutz sprach sich principiell für confessionelle Schule aus** und erklärte, daß er ebenfalls ohne Bedenken dem Antrage Meyers zustimmen könne, und meinte, die Folge einer Revision im Sinne dieses Antrages werde diese sein, daß die Simultanschulen auf eine verschwindend kleine Zahl herabgebracht würden. Er beklagte auch, daß man in München Simultanschulen mit Zwangsbesuch eingeführt habe, weil dieses Vorgehen im ganzen Lande Beunruhigung hervorgerufen habe. Die liberalen Stadtväter Münchens werden von der ministeriellen Verurtheilung des von ihnen eingeführten Zwangsbesuches der Simultanschulen wenig erbaut sein!

— Die Ernennung des Capitelsvicars Dr. Höting zum Bischof von Osnabrück wird als zweifellos gemeldet; auch für Paderborn sei die demnächstige befriedigende Lösung der Bischofsfrage zu hoffen. Was dagegen Breslau betrifft, hat sich das Domcapitel veranlaßt gesehen, die Ernennung des Fürstbischofs für diesmal dem hl. Vater anheimzugeben, da, wie es scheint, der preußische König von seinem „Rechte", weniger genehme Candidaten auszuschließen, allzu ausgiebigen Gebrauch gemacht hat! — Aus Rom wird gemeldet, daß die Ernennung des Münsterpfarrers Brugier in Constanz zum Erzbischof von Freiburg dieser Tage erfolgen werde; H. Brugier hat sich aus diesem Anlasse bereits nach Rom begeben.

Norwegen. In Christiania, macht z. Z. eine Conversion großes Aufsehen.

Ein junger Philosoph, Namens Dons, hat vor einem Jahre, als Stipendiat an der Universität in Christiania, eine Reihe von Vorträgen gegen die Bibel als alleinige Quelle des Glaubens gehalten. Die Vorträge riefen eine starke Opposition hervor, namentlich von Seiten der theologischen Fakultät; aber die Majorität des Collegiums fand, wenn sie die Vorträge auch nicht billigen konnte, daß sie von großer Begabung zeugten und bewilligte ihm deßhalb ein größeres Reisestipendium, damit er sich ein Jahr im Auslande aufhalten konnte. Nun ist Herr Dons schon vor Ablauf des Reisejahres zurückgekehrt und das Resultat seiner Reise — ist seine Bekehrung zum Katholicismus. Die Metamorphose hat sich gezeigt, indem er in seiner Geburtsstadt Drontheim, dieser Tage einige Vorträge gehalten hat, worin er der protestantischen Glaubenslehre die katholische gegenüberstellte. Das „Dagbladet" meint, Herr Dons werde nun seines Stipendiums wohl verlustig erklärt werden.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Die Weißtanner haben also wieder einen Pfarrer. Den hochw. Herrn Kaplan Wildhaber von Oberegg wählten sie letzten Sonntag einstimmig und der Gewählte hat den ehrenden Ruf angenommen. Möge der neue Herr Pfarrer etwas länger „dahinten" ausharren, als seine letzten drei Vorgänger, die es zusammen auf 11 Jahre gebracht. („Ostschw.")

Thurgau. Nachdem die Nachricht, daß hochw. Kaplan Jos. Schoch zum Pfarrer von Tobel gewählt worden, aus verschiedenen kath. Zeitungen auch in unser Blatt übergegangen, wird uns mitgetheilt, daß sie unrichtig sei; die Wahl sei von einer ungesetzlich versammelten Fraction vorgenommen worden.

☛ Für die Berichtigung sind wir sehr dankbar; noch dankbarer würden wir denjenigen hochw. HH. sein, welche uns Vorgänge wie die ungesetzliche „Pfarrwahl" in Tobel rechtzeitig zu melden die Güte hätten, damit wir nicht wieder in die Lage kämen, „nicht gut unterrichteten konservativen Zeitungen blindlings nachzutraben."

Solothurn. (Eingesandt.) In Witterswyl ist hochw. Pfarrer Aloys Uhr am Feste Mariä Lichtmeß während der Predigt plötzlich vom Schlage gerührt und todt aus der Kirche getragen worden. Es sind kaum mehr als drei Monate, daß er von Seewen in diese Pfarrei eingezogen und noch stehen die Zeichen seines festlichen Empfangs aufrecht.

In Witterswyl, im Leimenthal überhaupt ist Uhr's Tod in gegenwärtiger Zeit ein sehr empfindlicher Verlust. Er war ein streng-ernster und pflichteifriger Seelsorger, voll opferwilligster Nächstenliebe und großer Herzensgüte.

Verschiedenes.

„Selbstleuchtende Krucifixe" offerirte in katholischen Blättern die Wiener Firma „Klingel und Baumann" zu Fr. 7. 50 und zu Fr. 10 — „meisterhafte Ausführung, von bewunderungswerthem Anblick, k. k. ausschließlich privilegirt, brillant" ꝛc. das war ebenso selbstverständlich als „Versendung gegen baar oder Postvorschuß."

Ein menschenfreundlicher St. Galler entschloß sich, mit Drangabe von Fr. 10, andere Kauflustige vor dem Dreinfall in den Schwindel zu retten, und bestellte das Wunderding. „Kaum ein paar Tage verstreichen (berichtet die „Ostschweiz") und schon langt ein nettes Kistchen an und drinnen liegt das selbstleuchtende

Ding. Ein Crucifixus, 2 — 3 Zoll hoch, aus einer Art Erde wie terra cotta schlecht, oder besser häßlich gearbeit, etwa 50 Cts. werth. Bezüglich des Selbstleuchtens ist's wahr, daß es Abends einige Zeit lang etwas leuchtet, vorausgesetzt, daß es des Tages über dem Sonnenlichte stark ausgesetzt war. — Will man die Hochachtung vor dem Kreuzbilde recht schädigen, dann sind solch' abscheuliche Arbeiten am Platze! Dieser Crucifixus ist eine ächte Judenarbeit und seine Annoncirung ein ächter Judenschwindel! Die katholischen Blätter thun wohl gut, wenn sie vor der Annoncirung solcher Dinge sich dieselben vorerst vorweisen lassen; jedenfalls dürfte etwas mehr Vorsicht nicht am unrechten Orte sein."

Leider dürfte der, den Blättern ertheilte Rath schon deßhalb unwirksam sein, weil ausländische Schwindler dem Verleger ein Muster zusenden würden, dem die Nachsendungen nicht entsprächen. Schwindelinseraten gegenüber hilft eben zumeist nur die ruhige Erwägung des Kauflustigen: kann der Inhalt des Inserates — nach Beschrieb des Objectes und Kaufpreis — reell sein?

Schweizer Pinsverein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeiträge von den Ortsvereinen pro 1881:

Arth Fr. 60, Baar 97. 50, Buchenrain 70, Doppelschwand-Romoos 42, Dußnang-Au-Fischingen 22, Münster 84. 50, Muri 87, Schänis-Maseltrangen 7. 50, Sirnach 60, Wettingen 45, Villmergen-Wohlen 98. 50.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1882 von den Ortsvereinen:

Arth 20 Exempl., Buchenrain 38, Buochs 10, Doppelschwand-Romoos 10, Hitzkirch 30, Lommis Bettwiesen 3, Schänis-Maseltrangen 4, Sirnach 33, Stans 30 Wettingen 32, Villmergen-Wohlen 34, Tägerig 2.

Kreuzwege,

von akademisch gebildeten **Künstlern ausgeführt, jede Größe, von 300—2000 Mark** in Rahmen und Aufsätzen.

Probestationen stehen zum Vergleiche mit anderen offerirten Kreuzwegen zu Diensten.

Ratenzahlungen werden zugestanden.

Kataloge gratis.

Fr. Gypen's

Kunstverlag und Institut für kirchliche Malerei in München.

6²

Unübertreffliches 52⁵

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung.

Dieses, durch vieljährige Erfahrung sehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50 Cts., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen

der Verfertiger und Versender

Balth. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Im Verlage von Gebr. **Carl & Nicolaus Benziger** in **Einsiedeln** in der Schweiz sind soeben erschienen und bereits in Nr. 1 pro 1882 des „Schweizerischen Pastoralblatt" empfohlen worden:

Das Leben Mariens.

Ein Bilderkreis

von

achtundzwanzig Contour-Zeichnungen.

Aus dem Nachlasse

des großen Meisters der christlichen Kunst

weiland

Joseph Ritter von Führich.

Für den Lichtdruck mit der Feder übertragen

von

Eduard Luttich von Luttichheim.

28 Druck-Photographieen in quer Folio

Mit erläuterndem Text begleitet von Lukas Ritter von Führich.

Preis: In Carton Mappe . . 35 Fr.

Das Brod der Engel

oder Unterricht über das allerheiligste Altars-Sacrament. Leitfaden für den Communion-Unterricht. Nebst einem Gebet-Büchlein für Erstcommunicanten. Von **Arnold Walther,** Religionslehrer. Mit 1 Farbendruck-Titelbild und 5 Illustrationen. 128 Seiten. Kl. 8.

Gebunden: In fein Carton 125 Cts. . . . In eleganter englischer Leinwand mit Goldschnitt 200 Cts.

Inhalt. Unterricht über das allerheiligste Sacrament des Altars. 1. Einsetzung. — Begriff. — Wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi. — Anbetung. 2. Das heilige Meßopfer: Begriff und Zweck des Opfers. — Einsetzung. — Feier der heiligen Messe ꝛc. 3. Die heilige Communion: Begriff. — Gebot Christi. — Gebot der Kirche. — Früchte der heiligen Communion. — Vorbereitung. — Die unwürdige Communion. — Der Empfang ꝛc. 4. Liturgische Erklärung der heiligen Messe: Feier der heiligen Messe. — Die Vormesse. — Erster Haupttheil. — Zweiter Haupttheil. — Dritter Haupttheil. — Verschiedene Namen der heiligen Messe. Gebetbüchlein: Morgen- und Abend-Andacht an Communiontagen. — Beicht-Andacht — Die Feier der ersten hl. Communion: Erneuerung des Taufbundes. — Die hl. Messe für die erste und monatliche Communion. — Communion-Andacht: Form der geistigen Communion. — Nachmittags-Andacht an Communiontagen. — Meß-Andacht. — Frohnleichnams-Lieder. 5

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker in Solothurn, ist soeben erschienen und zu haben:

Beicht- und Communion-Unterricht für die katholische Jugend.

Dritte Auflage.

Mit Erlaubniß der kirchlichen Obern.

Preis per Exemplar 20 Cts., per Dutzend 2 Fr.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.